(31 Diese Anordnung greift in laufende Verträge ein und gilt für alle Lieferungen, die vom Zeitpunkt des Inkrafttretens gemäß den Absätzen 1 und 2 an erfolgen.

Berlin, den 28. Oktober 1981

Der Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft Kuhrig Der Leiter des Amtes für Preise

> I.V.: D o m a g k Staatssekretär

## Anordnung Nr. Pr. 173/1<sup>1</sup> über die Preise für rohe Häute und Felle für die Rauchwarenindustrie

### vom 28. Oktober 1981

Zur Änderung und Ergänzung der Anordnung Nr. Pr. 173 vom 30. Januar 1976 über die Preise für rohe Häute und Felle für die Rauchwarenindustrie (Sonderdruck Nr. 843 des Gesetzblattes! wird folgendes angeordnet:

#### § 1

- (1) Der § 3 wird um folgenden Abs. 2 ergänzt:
- "(2) Die Preislisten 1, 3 und 5 gemäß Abs. 1 werden um die neuen Aufkauf-, Abgabe- und Importabgabepreise geändert bzw. ergänzt."<sup>1</sup> <sup>2</sup>
  - (2) Der bisherige Abs. 2 des § 3 wird Abs. 3.

#### § 2

- (11 Diese Anordnung tritt, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Aufkaufpreise gegenüber den Betrieben und Einrichtungen der Landwirtschaft und den individuellen Produzenten, am 1. Januar 1982 in Kraft.
- (21 Die Bestimmungen dieser Anordnung über die Aufkaufpreise gegenüber den Betrieben und Einrichtungen der Landwirtschaft und den individuellen Produzenten treten am 1. November 1981 in Kraft.
- (31 Diese Anordnung greift in laufende Verträge ein und gilt für alle Lieferungen, die vom Zeitpunkt des Inkrafttretens gemäß den Absätzen 1 und 2 an erfolgen.

Berlin, den 28. Oktober 1981

Der Minister für Land-, Forst- und N ahrungsgüter Wirtschaft

Kuhrig

Der Leiter des Amtes für Preise

> I.V.: Domagk Staatssekretär

1 Anordnung Nr. Pr. 173 vom 30. Januar 1976 (Sonderdruck Nr. 343 des Gesetzblattes)

# Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes

## vom 21. September 1981

81

Die Arbeitsschutzanordnung 143/1 vom 1. März 1972 — Wasserversorgungsanlagen — (Sonderdruck Nr. 731 des Gesetzblattes) und die Arbeitsschutzanordnung 144/2 vom 24. April 1968 — Abwasseranlagen — (Sonderdruck Nr. 585 des Gesetzblattes) werden aufgehoben. 1

§ 2

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1982 in Kraft.

Berlin, den 21. September 1981

### Der Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft

Dr. Reichelt

1 Dafür gelten die Standards:

TGL 30460 Gesundheits- und Arbeitsschutz, Brandschutz; Abwasseranlagen; Allgemeine Forderungen

TGL 30461 Gesundheits- und Arbeitsschutz, Brandschutz; Wasserversorgungsanlagen; Allgemeine Forderungen

# Anordnung über die Aufhebung der Arbeitsschutzund Brandschutzanordnung 193/2 — Schiffbau —

### vom 21. September 1981

§ 1

Die Arbeitsschutz- und Brandschutzanordnung 193/2 vom 29. Oktober 1963 — Schiffbau — (Sonderdruck Nr. 482 des Gesetzblattes) wird mit Wirkung vom 1. Juli 1982 aufgehoben. <sup>1</sup>

§ 2

Diese Anordnung tritt am 1. Juli .1982 in Kraft.

Berlin, den 21. September 1981

# Der Minister für Schwermaschinen- und Anlagenbau Kersten

1 Dafür gelten die Standards:

TGL 30548/01 Gesundheits- und Arbeitsschutz, Brandschutz; Schiffbau; Begriffe

TGL 30548/02 Gesundheits- und Arbeitsschutz, Brandschutz; Schiffbau; Sicherheitstechnische Forderungen

TGL 30548/03 Gesundheits- und Arbeitsschutz, Brandschutz; Schiffbau; Arbeitsschutz- und brandschutzgerechtes Verhalten

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 1020 Berlin. Klosterstraße 47 — Redaktion: 1020 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 233 36 22 — Förden Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1080 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 233 4501 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Monatlich Teil I 0,80 M, Teil II 1,— M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M. bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M. bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M.

Dis zum Umfang von 48 Seiten 0.55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 5010 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaofmöglicbkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1080 Berlin, Nenstädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23

<sup>2</sup> Diese Änderungen und Ergänzungen der Preislisten werden von der WB tierische Rohstoffe und vom VE Außenhandelsbetrieb INTER-PELZ dem berechtigten Empfängerkreis direkt zugestellt.